Leistungskonzept im Fach Sozialwissenschaften/Wirtschaft-Politik

1. SOZIALWISSENSCHAFTEN (Sekundarstufe II)

Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Unter Berücksichtigung des Schulprogramms und in Absprache mit der Lehrerkonferenz hat die Fachkonferenz Sozialwissenschaften folgende sowohl fächerübergreifende als auch fachspezifische, methodische und didaktische Grundsätze für die Gestaltung des Sozialwissenschaftsunterrichts in der Sekundarstufe II verbindlich beschlossen.

Fächerübergreifende Grundsätze

- Grundsatz des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe ist die Wissenschaftspropädeutik im Sinne eines systematischen und methodischen Arbeitens.
- Der Unterricht ist problem- und kompetenzorientiert.
- Das Ziel des Unterrichts ist klar, und der Unterricht führt für alle Beteiligten in transparenter Weise zum Ziel.
- Materialien und Unterrichtsmethoden sind auf Thema und Ziel abgestimmt.
- Der Unterricht ist methodisch abwechslungsreich und orientiert sich an den Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Lehrkraft berücksichtigt im Sinne der individuellen Förderung die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe.
- Die Lernumgebung ist vorbereitet; der Unterricht wird mit einem hohen Anteil echter Lernzeit genutzt.
- Die Schülerinnen und Schüler erhalten Gelegenheit zu selbstständiger Arbeit und werden dabei unterstützt.
- Strukturierte und funktionale Partner- und Gruppenarbeiten werden gefördert.
- Strukturierte Arbeit im Plenum wird gefördert.
- Das Lernklima ist, gerade im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, positiv.
- Der Unterricht ermöglicht eine sachgerechte Anwendung von Fachbegriffen, auf die Einhaltung des Fachvokabulars wird Wert gelegt.

Fachspezifische Grundsätze

- Kompetenzen und Inhalte werden miteinander sinnvoll verbunden.
- Exemplarität ist ein wesentliches Prinzip, an dem sich der Unterricht orientiert.
- Der Unterricht bietet ausreichend Gelegenheit zur Entwicklung von Urteilsfähigkeit (Sach- und Werturteil).
- Der Unterricht beinhaltet verschiedene Untersuchungsformen und Herangehensweisen (synchron, diachron etc.).
- Der Unterricht ist schülerorientiert, knüpft an Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler an und zeigt den Erkenntniswert politischen Denkens.
- Durch den Unterricht werden Alteritätserfahrungen ermöglicht, die sich positiv auf das Schulleben auswirken.

- Der Unterricht ermöglicht durch Exkursionen zu außerschulischen Lernorten ein praxis- und theorieverbindendes Lernen.
- Die Lehrkräfte verfügen über Kenntnisse der aktuellen Diskussion und sichern durch die Teilnahme an Fortbildungen die Qualität des Unterrichts.

Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Hinweis: Sowohl die Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch die Vergleichbarkeit von Leistungen sind das Ziel; innerhalb der gegebenen Freiräume sind Vereinbarungen zu Bewertungskriterien zu treffen.

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 13 APO-GOSt sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Sozialwissenschaften hat die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Verbindliche Instrumente:

I. Als Instrumente für die Beurteilung der schriftlichen Leistung werden Klausuren und ggf. Facharbeiten herangezogen:

1. Klausuren:
    - In der Einführungsphase werden insgesamt 3 Klausuren, (1. Halbjahr 2 und im 2. Halbjahr 1), geschrieben. Die zeitliche Dauer beträgt 90 Minuten.
    - Die zeitliche Dauer wird festgelegt wie folgt:
        - Grundkurs Q1/1, Q1/2: 135 Minuten
        - Grundkurs Q2/1: 155 Minuten
        - Grundkurs Q2/2: 210 Minuten plus 30 Minuten Auswahlzeit
        - Leistungskurs Q1/1, Q1/2: 180 Minuten
        - Leistungskurs: Q2/1: 225 Minuten,
        - Leistungskurs: Q2/2: 270 Minuten plus 30 Minuten Auswahlzeit
    - Klausuren orientieren sich immer am Abiturformat und am jeweiligen Lernstand der Schülerinnen und Schüler.
    - Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor; dabei wird der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren.
    - Die Bewertung der Klausuren erfolgt grundsätzlich mit Hilfe eines Kriterienrasters.

2. Facharbeiten:
    - Die Regelung von § 13 Abs. 3 APOGOSt, nach der „in der Qualifikationsphase […] nach Festlegung durch die Schule eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt“ wird, wird angewendet.
    - Bei der Vergabe von Themen für Facharbeiten sollen folgende Kriterien beachtet werden:
        - thematische Fokussierung,
        - starker regionaler Bezug und / oder starker familienbiografischer Bezug,

- Gewährleistung eines individuellen Zugriffs und breiter Materialrecherche.

II. Als Instrumente für die Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit gelten insbesondere:

1. mündliche Beiträge zum Unterrichtsgespräch und Verwendung von Fachsprache
2. individuelle Leistungen innerhalb von kooperativen Lernformen / Projektformen,
3. Präsentationen, z.B. im Zusammenhang mit Referaten,
4. Vorbereitung und Durchführung von Podiumsdiskussionen,
5. eigenständige Recherche (Bibliothek, Internet, Archiv usw.) und deren Nutzung für den Unterricht,
6. ggf. Beiträge zu politischen Wettbewerben

Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ im Fach Sozialwissenschaften

Unterrichtsgespräche in ihren vielfältigen Formen sind wesentlicher Bestandteil des Unterrichts im Fach Sozialwissenschaften. In den verschiedenen Phasen des Unterrichts ergeben sich differenzierte Beteiligungsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:

- **Inhaltsbezogene Beiträge**: Hausaufgabenvortrag, Zusammenfassung bzw. Präsentation von Arbeitsergebnissen, Referat, Darbietung von Lösungen zu neu erarbeiteten Texten und Aufgaben, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen und Anregungen zur sachlichen Vertiefung, Protokolle, mündliche und schriftliche Übungen, Mitarbeit in Projekten.
- **Methodenbezogene Beiträge**: Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Erfassen und Zuspitzen von Themen- und Problemstellungen, Reflexion der Lösungswege und des Arbeitsprozesses.
- **Metakommunikative Beiträge** zur Lernsituation.

Aus der **Langzeitbeobachtung** der ***Quantität*** und ***Qualität*** der Beiträge ergibt sich das Leistungsbild der Schülerinnen und Schüler:

Situation:	**Notendefinition:**	**AFB**	**Note**	**Punkte**
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar sind.		**6**	**0**
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbar.	AFB 1 in Ansätzen	**5**	**1-3**
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	AFB 1	**4**	**4-6**
Regelmäßig freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	AFB 1 +2 (in Ansätzen)	**3**	**7-9**

Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	AFB1 und AFB 2 komplett, AFB 3 in Ansätzen	**2**	**10-12**
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Alle AFB werden erfüllt	**1**	**13-15**

Übergeordnete Kriterien:

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Umfang des Kompetenzerwerbs
- Grad des Kompetenzerwerbs

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung über die Note für die sonstige Mitarbeit und die Abschlussnote erfolgt in mündlicher Form zu den durch SchulG und APO-GOSt festgelegten Zeitpunkten sowie auf Nachfrage.

Kriterien zur Beurteilung der schriftlichen Leistungen im Fach Sozialwissenschaften

Konkretisierte Kriterien:

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung der schriftlichen Leistung (Klausuren)

Umfang und Grad des Kompetenzerwerbs werden unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

1. Verständnis der Aufgabenstellung,
2. Textverständnis und Distanz zum Text,
3. Sachgerechte Anwendung der Methoden zur Interpretation von Quellen und Analyse von Darstellungen (gem. Schritte der Quelleninterpretation, www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de),
4. sachgerechte Anwendung und Transfer von Fachwissen,
5. Formulierung selbstständiger, angemessener, triftiger Urteile,
6. sprachliche Richtigkeit und fachsprachliche Qualität der Darstellung.

Diese Kriterien werden für die einzelne Klausur in den Kriterien der Erwartungshorizonte konkretisiert, die der Korrektur zugrunde gelegt werden. Die Bepunktung der Teilaufgaben entspricht zunehmend mehr den Proportionen im Zentralabitur.

Kriterien für die Überprüfung und Bewertung von Facharbeiten

Die Beurteilungskriterien für Klausuren werden auch auf Facharbeiten angewendet. Darüber hinaus ist ein besonderes Augenmerk zu richten auf die folgenden Aspekte:

1. Inhaltliche Kriterien:

- Genauigkeit und Stringenz der Fragestellung
- Zuverlässigkeit des sozialwissenschaftlichen Wissens und Könnens
- Gründlichkeit und Selbstständigkeit der Recherche
- Perspektivenbewusstsein, Perspektivenwechsel
- Eigenständigkeit des Ergebnisses
- Grad der Reflexion des Arbeitsprozesses

2. Methodische Kriterien:

- Methodisch sicherer Umgang mit Quellen und Darstellungen (Unterscheidung, Fragestellungen, Funktion im Gedankengang)
- Gliederung: Funktionalität, Plausibilität

3. Formale Kriterien:

- sprachliche Qualität
- sinnvoller und korrekter Umgang mit Zitaten
- sinnvoller Umgang mit den Möglichkeiten des Schreibprogramms (z.B. Rechtschreibüberprüfung, Schriftbild, Fußnoten, Einfügen von Dokumenten, Bildern etc., Inhaltsverzeichnis)

- Korrekter Umgang mit Internetadressen (mit Datum des Zugriffs)
- vollständiges, korrektes, übersichtliches und nach Quellen und Darstellungen sortiertes Verzeichnis der verwendeten Quellen und Darstellungen

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldungen zu den Klausuren erfolgen in Verbindung mit den zugrunde liegenden kriteriengebundenen Erwartungshorizonten.

Die Bewertung von Facharbeiten wird in Gutachten dokumentiert. Die Erstellenden präsentieren im Anschluss an die Facharbeit die Inhalte (Gespräch).

2. Wirtschaft/Politik (Sekundarstufe I)

Leistungsbewertung im Fach Wirtschaft-Politik in der Sekundarstufe I

Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung im kompetenzorientierten Unterricht der Sekundarstufe I im Fach Wirtschaft-Politik

- Die Leistungsbewertung basiert rechtlich verbindlich auf dem Schulgesetz NRW (§ 48, SchulG NRW, Stand 05.11.2020), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO – SI NRW, Stand 28.05.2020) sowie den Erlassen (z.B. BASS 12-63 Nr. 3).
- Die Themen, Inhalte und Methoden des Unterrichts im Fach Wirtschaft/Politik richten sich nach dem Kernlehrplan Wirtschaft–Politik Sek. I NRW (G9, 23.06.2019) und dem zugeordneten schulinternen Curriculum Wirtschaft-Politik des Aggertal-Gymnasiums Engelskirchen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Kontext des Unterrichts erworbenen Kompetenzen (Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz). Die Aufgaben im Unterricht beziehen sich auf die Erreichung dieser im Lehrplan ausgewiesenen Kompetenzen.

Mitarbeit der Lernenden im Unterricht: Aufgaben der Lehrpersonen

- Die Lehrpersonen haben die Pflicht, der Klasse zu Beginn eines jeden Schuljahres die Kriterien der Leistungsbewertung vorzustellen und sie zum Halbjahreswechsel erneut darauf hinzuweisen.
- Sie sind verpflichtet, die Lernenden, die sich nicht am Unterricht beteiligen, zur Mitarbeit aufzufordern. Wer nicht mitarbeitet, erfüllt nicht die Anforderungen.

Ergebnissicherung: Materialien und Mitschriften

- Die Lernenden führen einen WiPo-Hefter nach den von der unterrichtenden Lehrkraft konkretisierten Vorgaben (z.B. analog oder digital, Heft/Hefter) .
- Tafelbilder/Aufgaben werden selbstständig in das Politik-Heft (ab)geschrieben; dieses kann zur kontinuierlichen Beobachtung der Kompetenzentwicklung zur Kontrolle eingesammelt und bewertet werden.
- Die Lernmaterialien (Schulbuch, WiPo-Hefter analog oder digital, etc.) sind zu jeder Stunde mitzubringen (sofern nicht anders angekündigt), sie müssen zu Beginn des Unterrichts arbeitsbereit auf dem Tisch liegen.
- Bleiben Unterrichtsinhalte unklar, melden sich die Lernenden zur näheren Erläuterung.
- Versäumte Unterrichtsinhalte werden angemessen zu Hause nachgearbeitet → Pflicht, bei Mitlernenden oder der Lehrkraft Aufgaben und Arbeitsblätter zu erfragen.
- Alle Sonderfälle, Entschuldigungen und Ausfälle sind der Lehrkraft persönlich mitzuteilen.

Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“

Im Fach Wirtschaft-Politik werden keine „Schriftlichen Arbeiten“ (Klassenarbeiten) geschrieben, die Leistungsbewertung erfolgt ausschließlich im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (vgl. Kernlehrplan Wirtschaft-Politik Sek. I. Gymnasium G9, S. 36, §48 SchulG und §6 APO S. I).

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen“, ggf. auch auf der Grundlage der außerschulischen Vor- und Nachbereitung von Unterricht, zählen insbesondere:

- Mündliche Beiträge zum Unterricht, z. B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch. Zu unterscheiden sind die Quantität und Kontinuität bei Unterrichtsbeiträgen sowie deren Qualität als wesentliche Aspekte in der Bewertung *(siehe die Anlage 1: Kriterien zur Beurteilung der Beiträge im Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe I)*. Der Unterricht wird so gestaltet, dass sowohl Reproduktionsleistungen als auch komplexe Lernleistungen ermöglicht werden.
- Zur Beteiligung am Unterricht gehört auch das Anfertigen der gestellten schriftlichen Aufgaben.
- (Kurz-)Referate bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen können sowohl Teil der Unterrichtsprogression sein, aber auch zu aktuellen Themen gehalten werden *(siehe Anlage 2: Bewertung von Referaten bzw. Präsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen).*
- (Weitere) schriftliche Beiträge zum Unterricht: Zur Leistungsbewertung können auch Protokolle, Materialsammlungen, Portfolios und Lerntagebücher herangezogen werden. Auch das Führen der WiPo-Hefter kann hier (*siehe Anlage 3: Bewertung der WiPo-Hefte in der Erprobungsstufe)* berücksichtigt werden.
- Kurze schriftliche Übungen („Tests“) sind nicht mit Klassenarbeiten gleichzusetzen. Sie sollen über die individuelle Lernentwicklung Auskunft geben, indem sie die erreichten Kompetenzen verdeutlichen und Einblick in das Wissen und Reflexionsvermögen der einzelnen Lernenden ermöglichen. Die Aufgabenstellung muss sich an dieser Zielsetzung orientieren. Ein bloßes Abfragen von Fakten wird diesem Anspruch nicht gerecht. Ihre Bearbeitungszeit sollte maximal 20 Minuten betragen.
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen Handelns der Lernenden: Hierzu gehört die Beteiligung an Rollenspielen, Befragungen, Erkundungen, Präsentationen etc.

Notenstufung

„sehr gut“ (1): „wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht“, „gut“ (2): „wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht“, „befriedigend“ (3): „wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht“, „ausreichend“ (4): „wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht“, „mangelhaft“ (5): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können“, „ungenügend“ (6): „wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können“ (§ 48 SchulG NRW).

Anlage 1: Kriterien zur Beurteilung der Beiträge zum Unterrichtsgespräch in der Sekundarstufe I

Note/Kompetenz	I. Erklären und Wissen Ich kann **bereits behandelte Inhalte des Unterrichts erklären.**	II. Neues Wissen erarbeiten Ich kann **neue Inhalte und Fragestellungen erschließen** (z.B. aus Texten, im Gespräch, aus Daten)	III. Meinung begründen Ich kann einen **Standpunkt zu kontroversen Sachverhalten** begründen.
sehr gut	1. Ich beantworte auch sehr schwierige Fragen genau und mit den Fachbegriffen eines Themas.	1. Ich habe meine Materialien immer bereit, arbeite zügig, konzentriert und ohne Aufforderung an der Aufgabe. Antworten schreibe ich vollständig und richtig auf. Ich verstehe den Text oder stelle Fragen und ergänze meine Notizen.	1. Ich komme zu einer genau begründeten Meinung und gehe auch auf Beiträge meiner Mitschüler ein. Ich kann eine Meinung in der Diskussion überzeugend vertreten und auch Lösungen vorschlagen.
gut	2. Ich beantworte Fragen auch mit Fachbegriffen genau und richtig.	2. Ich habe meine Materialien bereit, arbeite meist zügig, konzentriert und ohne Aufforderung an den Aufgaben und schreibe die Antworten richtig auf. Ich verstehe den Text oder stelle Fragen.	2. Ich kann mir eine Meinung bilden und sie gut begründen. Ich kann eine Position in der Diskussion begründet vertreten.
befriedigend	3. Ich beantworte einfache Fragen richtig, aber etwas knapp dar, so dass Mitschüler ergänzen müssen.	3. Ich bearbeitete die Aufgaben zum Teil mit Aufforderung, schreibe die Antworten nicht immer vollständig auf und ergänze nicht.	3. Ich kann meine Meinung knapp und sachlich richtig begründen und Argumente aus einer Position wiedergeben.
ausreichend	4. Ich kann einzelne Begriffe/Aussagen grundlegend erklären. Rückfragen kann ich nicht beantworten.	4. Ich beantworte Aufgaben aus Arbeitsmaterialien grundlegend richtig, aber knapp und teils unvollständig. Teils brauche ich Hilfe.	4. Ich kann Pro-/und Kontra-Argumente nennen und mich einer Seite anschließen.
mangelhaft	5. Ich gebe Kenntnisse der letzten Stunden nicht wieder oder beantworte Fragen nicht richtig.	5. Ich bearbeitete die Fragen nicht vollständig, arbeite trotz Aufforderung nicht richtig mit und meine Ergebnisse sind oft nicht vollständig.	5. Ich kann meine Meinung nicht begründen und beteilige mich nicht an Debatten.

	Regelmäßigkeit und Umfang der Beiträge:
	A) Ich beteilige mich in jeder Stunde mehrfach mit umfassenden und sehr guten Beiträgen. Ich mache mir umfassende Notizen und gehe auf Beiträge meiner Mitschüler ein.
	B) Ich beteilige mich in jeder Stunde mit guten Beiträgen und dokumentiere Ergebnisse.
	C) Ich beteilige mich regelmäßig und schreibe mit.
	D) Ich beteilige mich gelegentlich mit knappen Beiträgen und höre zu und schreibe mit.
	E) Ich beteilige mich in der Regel nicht oder nur sporadisch. Ich kann Fragen nicht beantworten und verweigere die Mitarbeit.

Anlage 2: Bewertung von Gruppenarbeiten und Präsentationen in der Sekundarstufe I

Phase	Kriterien	Bemerkungen
Arbeitsprozess: Vorbereitung/ Erarbeitung	– Gruppe arbeitet zusammen, hilft sich gegenseitig – Innerhalb der Gruppe findet Diskussion statt – Aufgaben werden gemeinsam erarbeitet – Arbeit wird durch einen Plan organisiert	
	– Umfassende Berücksichtigung der vorgegebenen Materialien – Selbstständige, sinnvolle Materialerweiterung – Berücksichtigung der Impulse der Lehrperson	
Präsentation	– Relevante Inhalte umfassend wiedergegeben – Sachliche Richtigkeit der Darstellung – Angemessenheit des Umfangs – Angabe der Informationsquellen – Eingehen auf Nachfragen	
	– Darstellung: interessant, verständlich, gegliedert, sauber – Angemessener Medieneinsatz (Smartboard/Tafel, Plakat, Powerpoint etc.)	
	– Versuch freien Sprechens (Stichwortzettel), Blickkontakt – Beteiligung der Gruppenmitglieder	
Sonstiges		
Gruppenleistung	**Gesamt**	

Anlage 3: Bewertung des WiPo-Hefters in der Erprobungsstufe

Bewertung der Politikmappe und des Politikhefts von:

Hefte/Mappen

Hast du.....	*immer*	*fast immer*	*nie*
1. ...deutlich und lesbar geschrieben?	☺	😐	☹
2. ...immer das Datum am Rand notiert?	☺	😐	☹
3. ...einen ausreichenden Rand gelassen?	☺	😐	☹
4. ...alle Überschriften deutlich abgehoben/unterstrichen?	☺	😐	☹
5. ...vor jedem neuen Abschnitt einen Leerraum gelassen?	☺	😐	☹
6. ...alle Tafelbilder vollständig abgeschrieben?	☺	😐	☹
7. ...ein Lineal benutzt?	☺	😐	☹
8. ...auf die richtige Schreibweise geachtet?	☺	😐	☹
9. ...alle Arbeitsblätter eingeheftet?	☺	😐	☹
10. ... alle Arbeitsblätter ausgefüllt bzw. bearbeitet?	☺	😐	☹

Du hast ..... ☺ von ..... möglichen ☺ erreicht.

Zum Gesamteindruck deiner Materialien:

- ☐ Die Mappe ist prima! Herzlichen Glückwunsch!
- ☐ Die Mappe ist schon recht gut. Kleinigkeiten solltest du noch verbessern.
- ☐ An deiner Mappe müssen noch mehrere Sachen verbessert werden.
- ☐ Deine Mappe sieht aus, als ob du dir gar keine Mühe gibst. Mach`s in Zukunft unbedingt besser!!

Datum und Unterschrift deiner Politiklehrerin: